

**Bekanntmachung**  
**Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der Städtischen Katholischen Grundschule**  
**Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule**

Gemäß § 27 Absatz 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschule und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Das SchulG NRW unterscheidet in § 26 Absatz 1 für Grundschulen drei verschiedene Schularten und zwar Gemeinschaftsgrundschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen.

Die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße ist eine katholische Bekenntnisschule.

Nach § 27 Absatz 3 SchulG NRW ist eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schüler\*innen dies beantragen und im dann durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der Schüler\*innen für die Umwandlung stimmen.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern der Kinder, die die Grundschule Düppelstraße zum Stichtag 10. Januar 2023 besuchen (vgl. § 8 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 und 6 BestVerfVO).

Zu diesem Stichtag besuchten 308 Schüler\*innen die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße. Es liegen 204 ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung der Umwandlung vor.

Gemäß § 7 BestVerfVO stelle ich fest, dass das Einleitungsverfahren auf Umwandlung erfolgreich und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO durchzuführen ist.

Das Schulamt der StädteRegion Aachen als untere Schulaufsichtsbehörde wurde über den Antrag in Kenntnis gesetzt und um Zustimmung gebeten. Der Durchführung des Verfahrens wurde zugestimmt.

Im Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2023) die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße besuchen, ob die Städtische Katholische Schule in eine Städtische Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird.

Die Eltern haben für jedes Kind nur eine Stimme.

Das Abstimmungsverfahren findet in dem Zeitraum vom 13.03.2023 bis 15.03.2023 jeweils von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße (Düppelstraße 19 in 52068 Aachen) statt.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeiter\*innen des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Ergebnis durch eine Entscheidung festgestellt.

Haben für die Umwandlung Eltern gestimmt, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten, so ist die Umwandlung durchzuführen. Andernfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert.

Aachen, den 06.03.2023

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin